



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 26. April 2022

GEMEINDEINFORMATION

1. Volksbegehren im Zeitraum von 02.05.2022 bis 09.05.2022

- „Arbeitslosengeld RAUF!“
- „NEIN zur Impfpflicht“
- „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“
- „Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!“
- „Stoppt Leberdier-Transportqual“
- „Mental Health Jugendvolksbegehren“
- „Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“

Von **02. Mai 2022 bis einschließlich 09. Mai 2022** werden österreichweit gleichzeitig die sieben oben genannten Volksbegehren abgehalten. Der Text des jeweiligen Volksbegehrens liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. **Wer** einem oder mehreren Volksbegehren seine **Zustimmung erteilen will, erscheint persönlich im Gemeindeamt** während des Eintragszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen:

Montag,	02.05.2022,	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	03.05.2022,	08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	04.05.2022,	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	05.05.2022,	08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag,	06.05.2022,	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	07.05.2022,	08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag,	08.05.2022,	geschlossen
Montag,	09.05.2022,	08:00 bis 16:00 Uhr

BITTE BEACHTEN SIE:

Jene Personen, welche bereits durch ihre Unterschrift auf der Unterstützungserklärung ihre Zustimmung für ein Volksbegehren erteilt haben, können das jeweilige Volksbegehren nicht mehr unterschreiben. Ihre damalige Unterschrift zählt bereits als gültige Eintragung für das jeweilige Volksbegehren. Für alle weiteren Volksbegehren kann selbstverständlich noch unterschrieben werden.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung 16. Lebensjahr, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

2. Prüfbericht Wasserqualität der Gemeinde Oberdorf

Die Wasserqualität in unserer Gemeinde wird regelmäßig überprüft. Die letzte Wasserüberprüfung durch die Biologische Station Neusiedler See wurde am 22.02.2022 durchgeführt. Gemäß Trinkwasserverordnung sind die Wasserabnehmer einmal jährlich über das Analyseergebnis zu informieren:

Im Gutachten der Biologischen Station Neusiedler See wird bestätigt, dass **das Wasser in unserer Gemeinde den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht und somit als Trinkwasser geeignet** ist.

Den gesamten Prüfbericht samt Gutachten können Sie gerne auf unserer Homepage (www.oberdorf.at) im Menü unter der Rubrik „Aktuelles“ nachlesen.

**Der Bürgermeister:
Wolfgang Brunner eh.**